



## **Entschießung zur Einrichtung einer ständigen Arbeitsgruppe „Grenzüberschreitende Raumb Beobachtung“ des Ausschusses für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (AGZ)**

Die grenzüberschreitende Raumb Beobachtung stellt eine Kernaufgabe des AGZ dar:

- Gemäß Artikel 14 des Vertrags von Aachen ist der Ausschuss beauftragt, „alle die Bundesrepublik Deutschland und die Französische Republik betreffenden Aspekte der grenzüberschreitenden Raumb Beobachtung zu koordinieren“.
- Die am 22. Januar 2020 in Hambach verabschiedete Geschäftsordnung des Ausschusses legt in Artikel 5 fest: „Der Ausschuss setzt eine Arbeitsgruppe für grenzüberschreitende Raumb Beobachtung ein, die sich neben der Koordinierung der grenzüberschreitenden Raumplanung auch der Entwicklung einer gemeinsamen Strategie zur Ermittlung von Schwerpunktvorhaben im Bereich der Raumplanung widmet.“

In diesem Zusammenhang soll eine ständige Arbeitsgruppe (AG) des AGZ eingerichtet werden, um diese Bestimmungen vollständig umzusetzen.

Das Mandat und die konkreten Ziele der AG werden zunächst für eine Dauer von zwei Jahren definiert.

Eine erste Bilanz der AG wird am Ende dieser zwei Jahre (Ende 2024) gezogen und eröffnet die Möglichkeit einer Aktualisierung ihres Mandats.

### **1. Ziele**

Die Arbeitsgruppe zur grenzüberschreitenden Raumb Beobachtung (AG/GRB) soll zur Festlegung der Politikgestaltung beitragen, um eine verstärkte Integration im deutsch-französischen Grenzgebiet zu fördern. Ihre Prioritäten stehen im Einklang mit dem Arbeitsprogramm des Ausschusses:

- Wirtschaft und Beschäftigung
- Energie und Umwelt
- Verkehr und Raumordnung
- Bildung und Kultur
- Soziales und öffentliche Dienste

Im Rahmen dieser Schwerpunkte hat die AG zum Ziel, aktuelle Datenlücken anhand von empirischen Analysen zu identifizieren, und Vorschläge für die Verbesserung der Datengrundlage zu formulieren. Dafür kann sie sich auf Arbeiten der Mitglieder stützen. Die Ergebnisse werden dann den politischen Entscheidungsträgern vorgelegt. Die AG/GRB koordiniert sich mit den anderen existierenden Gremien der Raumb Beobachtung, die teilweise oder gänzlich in ihren räumlichen Zuständigkeitsbereich fallen, insbesondere mit Georhena und der AG Statistik der Oberrheinkonferenz für den Oberrhein und dem GIS für die Großregion. Diese Einrichtungen sind als Beobachter zu den Sitzungen der AG/GRB eingeladen. Die Arbeit der AG wird sich auf Herausforderungen konzentrieren, die das gesamte

deutsch-französische Grenzgebiet betreffen, und nicht durch lokale Akteure alleine gelöst werden können.

## **2. Mandat**

Der AGZ setzt eine ständige Arbeitsgruppe zur grenzüberschreitenden Raubeobachtung (AG/GRB) ein:

- Die Zusammensetzung der AG/GRB wird von den zuständigen Behörden der beiden Staaten vorgeschlagen und vom Ausschuss bestätigt.
- Der AGZ wird in der AG/GRB durch (mindestens) zwei Berichterstatter vertreten; diese Berichterstatter werden mindestens einmal pro Jahr den Ausschuss über die Tätigkeiten der AG informieren. Das Mandat der Berichterstatter ist auf zwei Jahre festgelegt.
- Die AG/GRB verfasst eine Geschäftsordnung, die insbesondere den Sitzungskalender, die Finanzierungsmodalitäten und die mögliche Einbeziehung von externen Sachverständigen regelt. Die Berichterstatter präsentieren die Geschäftsordnung dem Ausschuss zur Billigung.
- Mit der Unterstützung des AGZ-Sekretariats wird die administrative Koordination von der nationalen Agentur für territoriale Kohäsion (ANCT) für die französische Seite und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) für die deutsche Seite auf der Basis einer Ad-Hoc-Vereinbarung übernommen. Der Vorsitz der AG/GRB wird gemeinsam von der ANCT und dem BBSR für eine Dauer von zwei Jahren ausgeübt.

Die Aktivitäten der AG/GRB werden unter Berücksichtigung der Bedarfe und des Arbeitsprogramms des AGZ definiert.

Die AG/GRB legt die Themen fest, die sie in Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedern vertiefen möchte; auf der Grundlage eines Vorschlags durch die Berichterstatter genehmigt der Ausschuss die Themenauswahl und kann die AG beauftragen, sich mit bestimmten Fragestellungen zu befassen.

Der AGZ wird über die Ergebnisse der Arbeiten in Kenntnis gesetzt und kann deren Verfasser anhören.